

Regelungen zum Federbock/Gewehrauflageständer

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

10.3 SH2/AB2 Allgemeine Festlegungen

Alle Teilnehmer der Klasse SH2/AB2 verwenden einen zugelassenen Gewehrauflageständer (Federbock siehe Regel 10.8.4), der das Gewicht der Waffe trägt. Die Klassifikation kann AB2 Sportlern auf Grund ihrer Behinderung die Schlinge erlauben. Es darf keine andere Stütze oder eine andere mechanische Hilfe als Waffenunterstützung benutzt werden.

Der Gewehrauflageständer darf am Schießtisch, dem Schießstuhl, der Brüstung oder an einem Stativ befestigt werden.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.